



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-2696</b>
	Datum: 24.02.2016 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

## Holzbrücke im Haynsark - Neubau und Austausch oder Aufarbeitung Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Im Haynsark im Zentrum Eppendorfs führt in Höhe des Alster Canoe Clubs seit etwa 30 Jahren eine Holzbrücke über eine Alsterausbuchtung (Warder), die im Rahmen eines Wanderwegekonzepts entlang der Alster konzipiert worden sein müsste. Einigen Anwohnerinnen und Anwohnern ist zu Ohren gekommen, dass diese Holzbrücke im Haynsark in Kürze abgerissen und im nächsten Jahr durch eine Stahlbrücke entsprechend ersetzt werden soll. Der Austausch soll rund ein Jahr dauern. Offensichtlich handelt es sich laut Mitteilung der Anwohnerinnen und Anwohner um eine Brücke aus Bongossi-Holz, deren Erhaltung lohnenswert sei.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Fachbehörde:**

1. In welcher Zuständigkeit obliegt die o.g. Fußgängerholzbrücke?

**Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:**

**Zu 1.**

Die Fußgängerbrücke befindet sich in der Zuständigkeit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

2. Um was für eine Art Holzbrücke handelt es sich dem Kenntnisstand des Bezirksamtes Hamburg-Nord nach bei der im Sachverhalt beschriebenen Brücke genau und welche Materialien sind verbaut?

**Zu 2.**

Bei der Brücke handelt es sich um eine 4-feldrige Balkenbrücke aus Holz. Alle Holzteile bestehen aus Bongossi.

3. Wann wurde dem Kenntnisstand des Bezirksamtes Hamburg-Nord nach die o.g. Brücke durch welchen Architekten entworfen, durch wen beauftragt, durch wen und zu welchen Kosten gebaut?

**Zu 3.**

Die Brücke wurde 1982 durch die damals zuständige Baubehörde geplant und beauftragt. Gebaut wurde die Brücke durch die Baufirma Leonhard Moll GmbH & Co. Die Baukosten betrugen 355.635,62 DM.

4. Sind dem Bezirksamt Tatsachen bekannt, dass die o.g. Holzbrücke abgerissen und durch eine neue Brücke ersetzt werden soll? Und wenn ja, wann plant wer diese Maßnahme mit welchem zeitlichen Ablaufplan durchzuführen?

**Zu 4.**

Die Brücke muss abgerissen werden und soll ab 2017 durch eine neue Brücke ersetzt werden. Die Baumaßnahme wird durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) geplant.

5. Sofern die Frage 3 mit ja beantwortet wurde, durch welche Art Konstruktion, von welchem Architekten entworfen und zu welchen Kosten soll die o.g. Brücke ersetzt werden?

**Zu 5.**

Die neue Brücke soll wieder eine Fußgängerbrücke werden. Mit der Planung der Brücke wurde das Ingenieurbüro Grassl GmbH beauftragt. Die Planung der Brücke befindet sich im Stadium der „Vorplanung“. Die Konstruktionsart und Kosten für die neue Brücke stehen noch nicht fest.

6. Wann und in welchem Rahmen ist von Seiten des Bezirksamtes eine öffentliche Vorstellung des Projektes für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kommunalpolitik geplant?

**Zu 6.**

Der LSBG hat die vorgesehene Erneuerung der Fußgängerbrücke dem westlich der Brücke gelegenen Kanu Club „Alster-Canoe-Club e. V.“ sowie dem Bootsverleih „Silwar“ am 03.02.2016 mitgeteilt und hat Randbedingungen für die neue Brücke besprochen. Die Bezirksversammlung und die bezirklichen Gremien sollen im weiteren Planungsprozess informiert werden.

7. Sofern es der Tatsache entspricht, dass die o.g. Holzbrücke abgerissen werden soll, ist dem Bezirksamt Hamburg-Nord bekannt, ob und welche Alternativen geprüft wurden und ob es Überlegungen gibt oder gab, die aktuelle Holzbrücke zu erhalten und instand zu setzen und wenn ja, zu welchen Kosten?

**Zu 7.**

Bei Bauwerksprüfungen wurden gravierende Schäden an der hölzernen Tragkonstruktion der Brücke festgestellt. Die Schäden sind so groß, dass eine Instandsetzung der Brücke aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll ist.

Dr. Andreas Schott  
Fraktionsvorsitzender

Stefan Bohlen  
Ekkehart Wersich

Anlage/n:

Keine